

Aufruf 03-2016 zur Einreichung von Vorhabensanträgen für das ELER-Budget der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ ruft im Rahmen ihrer LEADER – Entwicklungsstrategie (LES) zur Einreichung von Vorhaben auf:

Nr. des Aufrufes 03-2016
Start des Aufrufes 26.02.2016
Frist der Abgabe 15.04.2016, 12:00 Uhr

Einzureichen bei Landschaf(f)t Zukunft e. V.
Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“
Halsbrücker Str. 34 / DBI
09599 Freiberg
Telefon: 03731 692698
Fax: 03731 692742
Email: info@re-silbernes-erzgebirge.de
Internet: www.re-silbernes-erzgebirge.de

Termin der abschließenden Vorhabensauswahl 18.05.2016

Rechtsgrundlagen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)
(<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>)

Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
(www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm)

LEADER - Entwicklungsstrategie (LES)
Region „Silbernes Erzgebirge“
2. Änderung (Stand 02.02.2016)
(www.re-silbernes-erzgebirge.de)

Aufgerufen werden folgende Handlungsfelder (HF) und Maßnahmen

Handlungsfeld	Maßnahme	Aufruf-Budget	HF gesamt
C - Soziales-Grund-Nahversorgung			769.420 €
	C.I.1	384.710,00 €	
	C.II.1	271.560,00 €	
	C.II.2	113.150,00 €	
F - Umwelt, Natur und Landschaft			271.560 €
	F.I.1	45.260,00 €	
	F.I.2	226.300,00 €	

Zielstellung - Handlungsfeld C Soziales, Grund- und Nahversorgung

C.I

Stärkung von gesellschaftlichem Miteinander und bürgerschaftlichem Handeln

- C.I.1 Auf-, Ausbau, Vernetzung und Qualifizierung von Ehrenamt und Freiwilligenarbeit sowie von Angeboten des gesellschaftlichen Miteinanders und diesbezüglicher Sensibilisierung

C.II

Gewährleistung einer flächendeckenden Grund- und Nahversorgung sowie der Bereitstellung von Betreuungsangeboten

- C.II.1 Sicherung kleinteiliger wohnortnaher Versorgungseinrichtungen, die insb. zur Verbesserung des Angebots regional erzeugter Produkte vor Ort beitragen (einschl. Ausstattung)
- C.II.2 Innovative Modellvorhaben zur Verbesserung der wohnortnahen medizinischen und pflegerischen Versorgung

Zielstellung - Handlungsfeld F Umwelt, Natur und Landschaft

F.I

Nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung von charakteristischen Elementen der Natur- und Kulturlandschaft „Silbernes Erzgebirge“ und Verringerung der Gefährdung durch schädliche Umweltauswirkungen

- F.I.1 Vorhaben der Umweltbildung, der Sensibilisierung für die Anpassung an den Klimawandel und/oder der Minimierung von Landnutzungskonflikten
- F.I.2 Vorhaben zur Verbesserung der innerörtlichen Umweltbedingungen und/oder zum Erhalt von typischen Strukturelementen der regionalen Natur- und Kulturlandschaft

Beratung

Landschaf(f)t Zukunft e. V.
Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“
Halsbrücker Str. 34 (DBI) / 09599 Freiberg
Telefon: 03731 692698 / Fax: 03731 692742
Email: info@re-silbernes-erzgebirge.de
Internet: www.re-silbernes-erzgebirge.de

Antragsberechtigte (entsprechend des jeweiligen Aktionsplanes)

- Gebietskörperschaften
- Träger von Unternehmen
- natürliche Personen
- nicht gewerbliche Zusammenschlüsse

zur Verfügung gestellte Unterlagen

- Selbstcheck
- Vorhabensbögen
- Checklisten der Prüfungen
- Anlage VT (Vorhabensträger)
- Anlage KS (Kommunale Stellungnahme)

Hinweise zur Vorhabensauswahl

Alle eingereichten Vorhabensanträge durchlaufen folgende Prüfungen:

1. Kohärenzprüfung
2. Mehrwertprüfung
3. Fachprüfung

Die in der LES enthaltenen Prüfkriterien sind im Internet (www.re-silbernes-erzgebirge.de) unter dem Punkt **Aufrufe** als Download (Prüflisten bzw. Checklisten) zu finden.

Das Ergebnis der Bewertung jedes Einzelvorhabens wird dem Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ zur Beschlussfassung empfohlen. Aus der Bewertung der Vorhaben entsteht ein maßnahmebezogenes Ranking.

Komplexvorhaben (Vorhaben, die aus zwei oder mehr Einzelvorhaben bestehen und unterschiedlichen Maßnahmen bzw. Fördertatbeständen der LES zugeordnet werden können) werden durch eine höhere Punktzahl in der Mehrwertprüfung gewürdigt. Die Einzelvorhaben des Komplexvorhabens fließen in das maßnahmebezogene Ranking aller Vorhaben ein.

Vorhaben, die die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Gleiches gilt bei Nichterreichen der Mindestpunktzahl in der Mehrwertprüfung bzw. der Schwellenwerte in der Fachprüfung.

Vorhaben, die im Rahmen der oben genannten Aufruf-Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden. Eine Überschreitung der jeweiligen Aufruf-Budgets ist nicht möglich.

Sofern zwei oder mehr Vorhaben, welche derselben Maßnahme im Aktionsplan zugeordnet sind, den gleichen Gesamtpunktwert erzielen, jedoch das Budget dieser Maßnahme nicht ausreicht, um alle Vorhaben zu realisieren, ist erneut der Punktwert aus der Mehrwertprüfung heranzuziehen. Ein höherer Mehrwert eines Vorhabens führt dann dazu, dass das Ranking zugunsten eben jenes Vorhabens ausfällt und eine Auswahlentscheidung ermöglicht wird. Sollten die Punktwerte der Mehrwertprüfung auch übereinstimmen, bleiben die betreffenden Vorhaben in der Vorhabensauswahl unberücksichtigt.

Die Auswahl eines Vorhabens durch den Koordinierungskreis stellt noch keine Förderzusage dar. Liegt ein positives Votum durch den Koordinierungskreis vor, kann innerhalb einer Frist von 3 Monaten ein Antrag auf Förderung beim zuständigen Landratsamt (Bewilligungsbehörde) gestellt werden. Die Förderzusage erfolgt erst durch den Zuwendungsbescheid des Landratsamtes.

Wird ein Vorhaben abgelehnt, hat der Vorhabensträger die Möglichkeit, im Rahmen der Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde (Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Landratsamt Mittelsachsen oder Landratsamt Erzgebirgskreis) eine Überprüfung der Entscheidung des Koordinierungskreises zu seinem Vorhaben herbeizuführen.